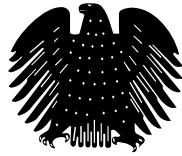


BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 21 / 2017 (24. Mai 2017)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundestag beschließt Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises
3. Bundestag beschließt „Blaues Band Deutschland“ für Wasserstraßen
4. Bundestag beschließt bessere Durchsetzbarkeit der Ausreisepflicht
5. Bundestag beschließt Regelungen zum Hochwasserschutz
6. BMEL sucht Praktiker für Aufbau eines Netzwerks
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit tiefer Bestürzung und Trauer haben uns die Bilder vom Selbstmordanschlag in Manchester erreicht. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt allen Opfern, Verletzten sowie den Angehörigen. Eine unfassbare menschenverachtende Tat, die nicht in Worte zu fassen ist und zeigt, dass der Terrorismus selbst vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt macht. In diesen schweren Stunden stehen wir an der Seite unserer britischen Freunde und werden auch künftig eng und vertrauensvoll bei der Verteidigung unserer freiheitlichen Grundordnung gegen den Terrorismus zusammenarbeiten.

Trotz dieser wenig erfreulichen Nachrichten wünsche ich Ihnen einen sonnigen und erholsamen Himmelfahrtstag.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundestag beschließt Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises

Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises soll leichter anwendbar und attraktiver werden. Der Bundestag hat dies mit einem Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises beschlossen. Wer im Internet unterwegs ist, hat das Bedürfnis, auf die Identität des jeweiligen Kommunikationspartners vertrauen zu können. Hierzu soll der elektronische Identitätsnachweis dienen. Er ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen und Behörden, sich gegenüber ihrem jeweiligen Kommunikationspartner im Netz sicher ausweisen zu können.

Das von der Bundesregierung beschlossene Gesetz fördert die Nutzung und Verbreitung der Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises. Es erleichtert die Nutzung des neuen Personalausweises und erweitert seine Anwendungen. Dadurch wird auch das Regierungsprogramm "Digitale Verwaltung 2020" weiter erfolgreich umgesetzt. Die elektronische Online-Ausweisfunktion soll vor allem stärker in der Verwaltung genutzt werden.

Der Personalausweis mit eID-Funktion, also einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis, wurde 2010 eingeführt. Diese Funktion ermöglicht es Bürgern, Behörden und Unternehmen, sich im Internet verlässlich ausweisen zu können. Die Nutzung der eID-Funktion blieb jedoch bisher deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das Verfahren zur Freischaltung ist aufwendig und es stehen zu wenige Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll die Nutzung der eID-Funktion nun erleichtern. Hierzu werden gesetzliche Hürden abgebaut und die bisherigen Anwendungsmöglichkeiten der eID-Funktion erweitert.

Die elektronische Online-Ausweisfunktion soll vor allem stärker in der öffentlichen Verwaltung genutzt werden. So sieht es auch der Koalitionsvertrag vor, der im Kapitel "Moderne Verwaltung" den weiteren Ausbau des E-Government vorschreibt. Bürgerinnen und Bürger können ihren Ausweis aber auch gegenüber privaten Unternehmen wie Banken oder Versicherungen einsetzen und so den elektronischen Identitätsnachweis erfolgreich führen.

Das Gesetz im Überblick:

- a) Jeder neue Personalausweis wird künftig mit einer einsatzbereiten Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ausgegeben;
- b) Unternehmen und Behörden erhalten leichter eine Berechtigung, um Online-Ausweisfunktionen anzubieten. Die zuständigen Datenschutzbehörden überwachen die Einhaltung des Datenschutzes;
- c) Ist das persönliche Erscheinen bei Behörden oder Banken unumgänglich, kann dort der Personalausweis künftig auch eingesetzt werden, um das Verfahren zu beschleunigen.

3. Bundestag beschließt „Blaues Band Deutschland“ für Wasserstraßen

Die Wasserstraßen sollen wieder naturnaher werden. Es sollen Flusslandschaften gestaltet werden, die einen wertvollen Naturraum darstellen und für die Menschen attraktiv für Freizeit und Erholung sind. Das hat der Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen.

Im Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsparteien auf das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" verständigt, um damit die Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu fördern. Wie ein "blaues Band" durchziehen die im Eigentum des Bundes stehenden Wasserstraßen ganz Deutschland. Vor allem die Nebenwasserstraßen, die heute für den Gütertransport praktisch ohne Bedeutung sind, sollen zukünftig gleichermaßen ökologisch entwickelt und für Freizeit und Erholung aufgewertet werden. Der Gütertransport auf den Bundeswasserstraßen konzentriert sich auf ein Kernnetz der großen Flüsse und Kanäle. Dazu kommen zahlreiche Nebenwasserstraßen, auf denen kaum noch Fracht transportiert wird. Besonders an diesen Nebenwasserstraßen investiert die Bundesregierung mit dem Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" in die Renaturierung von Fließgewässern und Auen. Es werden neue Akzente in Richtung Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung gesetzt.

Flüsse, Kanäle, Auen und Küstengewässer werden zu einem bundesweiten Biotop-System verbunden. Für einen funktionsfähigen Biotop-Verbund sind auch verbindende Maßnahmen ("ökologische Trittsteine") im Kernnetz der Bundeswasserstraßen erforderlich. Diese werden verwirklicht, wenn es mit Schiffsverkehr und Gütertransport vereinbar ist. Mit dem Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" werden Flusslandschaften wieder als Ganzes betrachtet und nicht in Gewässerlauf, Ufer und Aue unterteilt. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und den Akteuren vor Ort Räume für eine ökologische Entwicklung der Gewässer und mehr Naturerleben schaffen und damit wertvolle Impulse für die Entwicklung der Regionen geben.

4. Bundestag beschließt bessere Durchsetzbarkeit der Ausreisepflicht

Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche ein Gesetz beschlossen, dass die bessere Durchsetzbarkeit von der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber zum Gegenstand hat. Das Gesetz erfasst Personen, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder die innere Sicherheit ausgeht. Sind diese sogenannten Gefährdet ausreisepflichtig, gelten zukünftig strengere Regeln: Diese Personen können leichter in Abschiebehaft genommen oder vor ihrer Abschiebung stärker überwacht werden. In manchen Fällen ist eine Abschiebung nicht möglich. Dann kann ein Gefährdeter verpflichtet werden, eine sogenannte elektronische Fußfessel zu tragen.

Mit der Gesetzesänderung erhält das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitere Befugnisse zur Feststellung der Identität von Asylsuchenden. Das gilt, wenn der Antragsteller keine gültigen Ausweispapiere vorlegt. In diesem Falle kann das Bundesamt die Herausgabe von Mobiltelefonen und anderen Datenträger verlangen und diese auswerten. Ziel ist es, beispielsweise Hinweise auf die Staatsangehörigkeit zu finden. Ausländerbehörden haben eine solche Befugnis bereits.

Die Bundesländer können neu ankommende Asylsuchende verpflichten, für einen bestimmten Zeitraum in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Bei guter Bleibeperspektive werden sie auf die Kommunen verteilt. Für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive gilt: Die Bundesländer können die Verpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, verlängern. Die Person kann dann direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt werden.

Künftig darf das BAMF Informationen über mögliche Gefährdeter an die Sicherheitsbehörden weitergeben. Außerdem beinhaltet das Maßnahmenpaket räumliche Beschränkungen für Asylbewerber, die falsche Angaben über ihre Identität machen. Zudem soll das Ausreisegewahrsam von vier auf zehn Tage verlängert

werden. Jugendämter sollen schneller als bisher für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Asylanträge stellen. So kann frühzeitig geklärt werden, wie sich ihr Aufenthaltsstatus entwickelt.

5. Bundestag beschließt Regelungen zum Hochwasserschutz

Der Bundestag hat wichtige Regelungen als Reaktion auf die schweren Überschwemmungen der letzten Jahre beschlossen. Ziel des Hochwasserschutzgesetzes ist es, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen so weit wie möglich zu erleichtern und zu beschleunigen, ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschneiden. Ferner sollen Regelungslücken geschlossen werden, um Schäden durch Hochwasser zu verhindern oder zu vermindern.

Das Gesetz schreibt vor, die Hochwasservorsorge in sogenannten Hochwasser-Risikogebieten zu verstärken. Hochwasser-Risikogebiete umfassen auch solche Flächen, die im Falle eines Deichbruchs überflutet werden können. Dass es nämlich auch hinter Schutzbauten keine absolute Sicherheit vor Hochwasser geben kann, zeigen die Extremhochwasser der vergangenen Jahre: Die meisten Schäden traten bei den Hochwasser-Ereignissen 2013, 2006 und 2002 in Hochwasser-Risikogebieten auf.

In den Risikogebieten sollen daher die Kommunen Anforderungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bebauungsplan festlegen können, um künftige Schäden zu vermeiden. Hierzu wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen im Baugesetzbuch erweitert. In Gebieten ohne Bebauungsplan soll der Bauherr die allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung des Hochwasserrisikos und der Lage seines Grundstücks beim hochwasserangepassten Bauen beachten.

Hochwasserangepasstes Bauen kann je nach Lage sehr unterschiedliche Maßnahmen umfassen (z. B. höhere Türschwellen, Sicherung von technischen Einrichtungen usw.) Anders als im sogenannten Überschwemmungsgebiet, das statistisch einmal in einhundert Jahren eintritt und daher dringend als Rückhalteraum für den Fluss benötigt wird, gelten in Risikogebieten aber keine Bau- und Planungsbeschränkungen.

Da sich fast Dreiviertel der Sachschäden an Gebäuden auf ausgetretenes Heizöl zurückführen lassen, sieht das Gesetz in Überschwemmungsgebieten und anderen hochwassergefährdeten Gebieten auch ein Verbot von neuen Ölheizungsanlagen und die Nachrüstung bestehender Anlagen innerhalb angemessener Fristen (in Überschwemmungsgebieten 5 Jahre, in anderen Risikogebieten 15 Jahre). Da wo ein Ersatz nicht möglich ist, müssen die Öltanks hochwasserfest gemacht werden (z. B. Sicherung gegen Aufschwemmen).

6. BMEL sucht Praktiker für Aufbau eines Netzwerks

Das BMEL baut ein Netzwerk auf, in dem Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei die Gelegenheit erhalten, zu ausgewählten, aktuellen Fragen ihre Anregungen für eine praxisnahe Rechtsetzung einzubringen. Interessierte können sich bis zum **5. Juni 2017** bewerben. Moderne Landwirtschaft ist gekennzeichnet durch hohe Anforderungen an Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Der Einsatz moderner Technik und innovativer Verfahren gehört ebenso dazu wie die sich wandelnden Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Tagtäglich verrichten die Bäuerinnen und Bauern wertvolle Arbeit, die auf einem oft über Generationen weitergegebenen Erfahrungsschatz beruht. Dazu baut das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Netzwerk auf. Wichtig ist dabei, dass die Praktikerinnen und Praktiker sich nicht als Vertreterinnen und Vertreter eines Verbandes beteiligen, sondern als Einzelperson und unabhängig von Verbandsmeinungen. Auch landwirtschaftliche Beraterinnen und Berater, die aus ihrer Praxis Einblick in den Arbeitsalltag in Agrarbetrieben haben, sind willkommen. Bis zum 5. Juni 2017 haben Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei sowie landwirtschaftliche Beraterinnen und Berater die Gelegenheit, ihr Interesse an einer Mitwirkung im Praktikernetzwerk zu bekunden. Das BMEL wird die

eingehenden Meldungen prüfen und die Interessentinnen und Interessenten informieren, ob sie in das Praktikernetzwerk aufgenommen werden. Ein Erfahrungsaustausch zu ersten fachlichen Fragestellungen kann dann im Sommer stattfinden.

7. Kurz notiert

7.1. 25.500 Studierende erhielten 2016 ein Deutschlandstipendium

Im Jahr 2016 erhielten 25 500 Studierende ein Deutschlandstipendium nach dem Stipendienprogramm-Gesetz. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, stieg damit die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten im Vergleich zum Vorjahr um 5 %. Gemessen an der vorläufigen Gesamtzahl der Studierenden des Wintersemesters 2016/2017 erreichte sie einen Anteil von 0,9 %. Den höchsten Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten gab es im Saarland mit 1,6 %, den geringsten in Hamburg mit 0,3 % und Schleswig-Holstein mit 0,5 %. Mit dem Deutschlandstipendium werden seit dem Sommersemester 2011 Studierende gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Der Anteil der Studierenden, die ein Deutschlandstipendium erhalten, soll jährlich erhöht werden. Das Gesetz sieht 8 % als Höchstgrenze vor. Nachdem der Frauenanteil an den Stipendiaten seit 2011 jeweils leicht unter 50 % gelegen hatte, erhielten 2016 erstmals mehr Frauen (12 800) als Männer (12 700) ein Deutschlandstipendium. Die Deutschlandstipendien in Höhe von monatlich 300 Euro werden je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert. Dafür warben die Hochschulen 2016 Fördermittel in Höhe von 26,2 Millionen Euro von privaten Mittelgebern ein. Im Vergleich zu 2015 ergab sich ein Anstieg von 3,5 %. Die Fördermittel stammten vor allem von Kapitalgesellschaften (9,1 Millionen Euro) und von sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts, wie zum Beispiel eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften oder Stiftungen des privaten Rechts, (9,6 Millionen Euro).

7.2. 12 Prozent mehr Beschäftigte in Forschungsabteilungen in Unternehmen seit 2015

Forschung und Entwicklung sind in Deutschland eine Job-Maschine. Im Jahr 2014 waren mehr als 600.000 Personen in Forschung und Entwicklung tätig, davon über die Hälfte in der Wirtschaft. 2015 stieg die Zahl der Beschäftigten in den F&E-Abteilungen der Unternehmen sogar um knapp 44.400 auf fast 416.100. Eine Steigerung von 12 Prozent – der höchste Zuwachs in 20 Jahren. Deutschlands Stärke in Forschung und Innovation schlägt sich auch im Welthandel für forschungsintensive Waren nieder: Mit 11,8 Prozent (2015) liegt Deutschland knapp hinter den USA mit 12,6 Prozent und deutlich vor Japan mit 6,3 Prozent. In Europa nimmt Deutschland damit den Spitzenplatz ein.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent